

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

|                                                                                                                                   |                                           |                                                                       |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                                                                           | Geschäftsbereich                          | Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters                               |
|                                                                                                                                   | Ressort / Stadtbetrieb                    | Eigenbetrieb GMW (Gebäudemanagement Wuppertal)                        |
|                                                                                                                                   | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>E-Mail | Robert Kalisiewicz<br>563 6619<br>Robert.Kalisiewicz@gmw.wuppertal.de |
|                                                                                                                                   | Datum:                                    | 30.07.2026                                                            |
| <b>Drucks.-Nr.: VO/0919/26</b><br>öffentlich                                                                                      |                                           |                                                                       |
| Sitzung am Gremium                                                                                                                |                                           | Beschlussqualität                                                     |
| <b>01.09.2026 BV Langerfeld-Beyenburg</b>                                                                                         |                                           | <b>Entscheidung</b>                                                   |
| <b>Notwendige Baumfällungen im Zuge der Gebäudesanierung Haus 2 und Haus 3, Neubau NW der Gesamtschule Heinrich-Böll-Str. 240</b> |                                           |                                                                       |

**Grund der Vorlage**

Im Zuge der Gebäudesanierung Haus 2 und Haus 3, Neubau NW der Gesamtschule Heinrich-Böll-Str. (VO/0507/24/1-Neuf.) müssen Bäume auf dem städtischen Grundstück gefällt werden.

**Beschlussvorschlag**

Der Fällung von 11 Bäumen mit einem Stammumfang von mindestens 100 cm sowie weiteren 7 nicht geschützte Bäume auf dem städtischen Grundstück Heinrich-Böll-Str., die im Zusammenhang mit der Gebäudesanierung Haus 2 und Haus 3, Neubau NW der Gesamtschule Heinrich-Böll-Straße notwendig ist, wird zugestimmt.

**Unterschrift**

Mirja Montag  
(Betriebsleiterin)

## **Begründung**

Für o.g. baugenehmigungspflichtige Maßnahme müssen insgesamt 11 durch die Baumschutzsatzung geschützte Bäume gefällt werden, sowie weitere 7 nicht geschützte Bäume gemäß beigefügtem Lageplan Baumfällung. Für die 11 geschützten Bäume ist nach §4 (3) ein Antrag bei der Bezirksvertretung auf Ausnahme von den Verboten des §3 der Baumschutzsatzung erforderlich.

Von den 11 geschützten Bäumen stehen 2 am südlichen Rand des bisherigen Schulgrundstückes. Dieser Bereich des Grundstücks ermöglicht neben einer Erweiterung der Schulhofflächen auch erstmals eine Erschließung der westlichen Grundstücksflächen wären und auch nach der Bauphase einen fußläufigen Zugang für die Nutzer ohne in den öffentlichen Verkehrsflächen zu benutzen.- Das Gelände muss hierfür im Süden umfangreich abgetragen und abgeflacht werden. Hierdurch wird zudem die Fluchtwegsituation der Schule zur Mensa hin entscheidend verbessert.

Für den Neubau und den Sanierungsarbeiten wird die neuen Medien und Nahwärmeversorgungen entlang der Straßenfront Heinrich-Böll-Str. verlegt dafür müssen 8 geschützte Bäume, und für den Neubau des NW Gebäude ein einzelner Baum auf dem Vorplatz gefällt werden.

Die Neuplanung des Außengeländes sieht zurzeit eine Neupflanzung von 6 Bäumen vor.

## **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Neben den geplanten Neuanpflanzungen wird das Bestandsgebäude energetisch saniert und der Neubau mit Dachbegrünung sowie Photovoltaik-Anlage ausgestattet.

## **Kosten und Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Maßnahme „Teilsanierung der Gesamtschule Langerfeld, Heinrich-Böll-Str. 240-250, Wuppertal“ (VO/0507/24/1-Neuf.).

## **Zeitplan**

Die Fällungen müssen gemäß § 39 (5) 2. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) im Zeitraum von Oktober bis Ende Februar durchgeführt werden. Die ersten Fällungen für das Gebäudeaufeld sollen in der Vogelschutzzeit vom 01.10 2026 bis 28.02.2027 erfolgen (12 Bäume, 9 davon geschützt). Die Fällung der restlichen 5 Bäume - davon 2 geschützt - wird erst vor Beginn der Neugestaltung des Schulhofs, voraussichtlich im Jahr 2032, erfolgen.

## **Anlagen**

Anlage 1 - Lageplan Baumfällungen mit Baumliste

Anlage 2 - Fällantrag mit Beschreibungen